



Protokoll der Sitzung Begleitgruppe zu IT- Themen aus dem Grundbuch vom 3. Nov. 2015

Referenz/Aktenzeichen:

Teilnehmer

Albisetti Simone, TI
Alder Marcel, VRSG, Terris
Allenspach René, TG, Terris
Berli Walter, SIX-Terravis AG
Eisenhut Claude, Eisenhut Informatik AG
Marco Rudin, TI
Häusler Stefan, BE
Ibele Patrick, Swisstopo
Keller Urs, Kellerinformatik
Rosenberg Peter, ZH
Saner Christian, Capitastra
Bütler Christian, BJ (Leitung, Protokoll)

Ort und Datum der Sitzung

3. November 2015, 13:30-16:00 BJ-Sitzungszimmer 63

Traktanden

- Anpassung GBDBS
- Langzeitsicherung von Grundbuchdaten
- Information eCH 0131
- Personenidentifikator im Grundbuch
- UPReg
- Anerkennung der SIX-Terravis AG als anerkannte Zustellplattform
- Termine der Begleitgruppe zu IT-Themen 2016

Anpassung GBDBS

- Die untenstehenden Punkte dürfen bei den Produkten Capitastra und Terris als erfüllt betrachtet werden (anders als der Stand in der Einladung).

6.6.3	Lösungsansatz prüfen: Wurden wirklich die gewählten Ziele umgesetzt und für die Version die benötigten Definitionen erstellt?	Begleitgruppe IT GB
6.6.4	Die Kantone und der Bund prüfen das neue GBDBS-Schema. Die dazu zur Verfügung stehende Frist wird unter 6.6.3 bestimmt.	Kantone, BJ
6.6.5	Eine verbindliche Offerte als Präzisierung der vorgängig erstellten Richtofferte ist als Grundlage für eine Bestellung durch die Softwarehersteller zu erarbeiten. Die Kantone bestellen die Version bei ihren Softwarelieferanten, damit die Fristen gemäss der Planung eingehalten werden können.	SW-Hersteller Kantone
M3	Meilenstein 3: Version ist definiert und bestellt.	

- Die Termine gem. Protokoll vom 11. Mai 2015 wurden geprüft und akzeptiert.
- Es ist möglich im Rahmen eines technischen Pilotbetriebs die Definition der neuen GBDBS bereits im Jahr 2017 zu verwenden.

Langzeitsicherung von Grundbuchdaten

- Die Langzeitsicherung der Grundbuchdaten beim Bund (LZS) ist in Art. 23 der TGBV (SR 211.432.11) vorgeschrieben (Frist: 2014).
- Die Informationen sind hier abgelegt:
Deutsch: <http://www.egris.admin.ch/dam/data/egris/dokumente/Newsletter/120604egrisnewsletterdesig.pdf>
Französisch: <http://www.egris.admin.ch/dam/data/egris/dokumente/Newsletter/120604egrisnewsletterfrsig.pdf>
- Einige Kantone haben zu Recht reklamiert, dass sich eine SuisselD in der kantonalen Infrastruktur nicht nutzen liess. Das BJ hat darauf 2013 zusätzlich das Klasse B-Zertifikat zugelassen. Dieses ist an mehreren Stellen in jeder kantonalen Verwaltung schon im Einsatz, damit ist die für die erforderliche Infrastruktur kantonsintern nachweislich verfügbar.
- Das BJ hat auf eine konkrete Anfrage die Möglichkeiten für eine Direkteinlieferung geprüft und steht diesem Anliegen offen gegenüber, es ist jedoch kein Budget eingestellt, welches über kleinere Wartungs- und Anpassungsarbeiten hinausgeht. Der bestehende und funktionierende Weg mit dem Client ist davon nicht betroffen.
- Der Bund verbessert die bestehende, ausreichende und geprüfte Sicherheit zusätzlich durch eine Verschlüsselung.
- Die Daten müssen über einen Authentisierungsmechanismus eingeliefert werden. Konkret, es muss sich ein Kanton mit einem Authentisierungszertifikat „ausweisen“.

Personenidentifikator im Grundbuch

Der Bundesrat schlägt im Gesetzgebungsprojekt „Personenstand und Grundbuch“ die Verwendung der AHV-Nummer im Grundbuch vor. Hierbei dient die AHV-Nummer der eindeutigen Identifikation – gegen aussen wird sie hingegen nicht sichtbar und wird somit z.B. auch nicht auf einem Grundbuchauszug abgedruckt sein. Die Vorlage wird gegenwärtig in der Rechtskommission des Nationalrates beraten. Der Zeitplan ist offen.

UPReg

- Ein QuickWin über Gratis-Support für Urkundspersonen von Kantonen ist für 2015 beantragt.
- Das BJ definiert bis Ende 2015 eine Schnittstelle, damit kantonale Register mit Urkundspersonen für die Erfassung und Verwaltung angeschlossen werden können. Das BJ definiert die Voraussetzungen an das Datenmodell und konsultiert die Kantone.
- Das BJ ist mit der SDMS und dem Kanton VD im Gespräch und man ist zuversichtlich, dass bald eine Einigung erzielt wird. Die Arbeiten für die Schnittstellendefinition sind am Laufen und werden voraussichtlich noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

Anerkennung der SIX-Terravis AG als anerkannte Zustellplattform

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat mit Verfügung vom 15. September 2015 die alternative Übermittlungsplattform der SIX Terravis AG für den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern anerkannt.

Termine der Begleitgruppe zu IT-Themen 2106

Eine Doodle-Umfrage wurde verschickt

Varia-Themen

Keine Varia-Themen.